



## Beschlussvorlage

Nr: 2020/179

Aktenzeichen	610-20
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Bauen
Vorlagenerstellung	Joerg Waldmann

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	19.10.2020
Stadtverordnetenversammlung	26.10.2020

### Grundsatzbeschluss Städtebaulicher Vertrag WHU

#### Beschlussvorschlag

Der Magistrat wird beauftragt, mit der WHU einen städtebaulichen Vertrag über die Entwicklung des ehemaligen Koepp-Geländes auszuarbeiten.

#### Sachverhalt

Um die Interessen der Stadt bei der durch die WHU geplanten Bebauung des ehemaligen Koepp-Geländes zu sichern, muss ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen werden, der beispielsweise die Übernahme der Kosten der Bauleitplanung, die Erschließung, die Versorgung, die Durchführungsverpflichtung, die Vertragserfüllung, den Infrastrukturbeitrag, die Haftung, die Übernahme von Anlagen, die Kostentragung, die Rechtsnachfolge u.v.m. regelt. Beim Vertragsentwurf in der Anlage handelt es sich um den Erstentwurf der WHU, der sich bis zum Vertragsabschluss noch ändern wird.

Der Vertrag bedarf der Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung.

#### Anlage(n)

1. Präsentation Konzeptentwurf Koepp
2. Entwurf Städtebaulicher Vertrag
3. Lageplan

Oestrich – Winkel, 12.10.2020

Dezernatsleiter